

- Aluminium- und
- Stahltrapezprofil-Systeme
- Flachdachabschlussprofile
- Wandanschlussprofile
- Mauerabdeckungen
- Sonderkantungen
- Fensterbänke
- Aluminium-Kiesleisten
- Kaminabdeckungen CU - VA
- RAL-Beschichtungen



Alu-Produkte Vertriebs GmbH

...IMMER EINE GUTE IDEE

Hinweise für die Verlegung von Lichtplatten

Alle Hinweise, sofern sie nicht durch Richtlinien, Fachregeln und Herstellerhinweise geregelt sind, dienen nur als Hilfestellung, und sind von jeglicher Gewähr und Garantie ausgeschlossen. Ebenfalls besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit der einzelnen Themen- und Sachgebiete. Die fach- und sachgerechte Prüfung dieser Angaben/Hinweise liegt in der Verantwortlichkeit des Planers und des Verlegers.

Wir empfehlen die IFBS-Fachregel 8.01 - Anhang II

Allgemein

Lichtplatten werden als Wand- oder Dachlichtelement an Bauwerken eingesetzt, für die die Energieeinsparverordnung (EnEV) nicht gilt und keine besondere Anforderung an den Brandschutz bestehen. Die Grundlage für den Einsatz von Kunststoffprofiltafeln und Metallprofiltafeln bildet die IFBS-Fachinformation 8.01 "Richtlinie für die Planung und Ausführung von Dach-, Wand- und Deckenkonstruktionen aus Metallprofiltafeln".

Lichtplatten sind nicht begehbar, und dürfen nur mit Hilfsmitteln, z.B. Laufbohlen über mindestens 2 Pfettenfelder, zu Montagezwecken begangen werden. Produkt- und Herstellerspezifische Vorschriften und Hinweise sind zu beachten. Die Stützweiten der Lichtplatten sind im Allgemeinen geringer als bei Metallprofilen. Die Auflagerflächen der Lichtplatten müssen weiß sein. Dazu können lösungsmittelfreie weiße, PVC-hart verträgliche, Farben verwendet werden. Diese müssen komplett durchgetrocknet sein. Die Verträglichkeit der angrenzenden Schichten muss sichergestellt sein. Auch weiße UV-beständige und lösungsmittelfreie, einseitig selbstklebende, Dichtbänder können verwendet werden. Überdeckungen von Metallprofilen müssen ebenfalls weiß sein. Die Beschichtung muss komplett durchgetrocknet sein. Eine Über-/Unterdeckung von Lichtplatten im Querstoß muss 200mm betragen, und setzt eine Mindestdachneigung von 5° voraus (Dichtbänder 2-reihig). Die Lichtplatten müssen in diesem Bereich mit der Unterkonstruktion befestigt werden. Lichtplatten nicht vor bzw. hinter dunklen Hintergründen verlegen. Bei den Auflagerbreiten sind die entsprechenden Bedingungen der Prüfzeugnisse sowie die Herstellerangaben einzuhalten. Die Mindestauflagebreite für Lichtplatten beträgt 50mm. Wir empfehlen grundsätzlich 60mm Auflagebreite (Befestigungszulassung) nicht zu unterschreiten, eher diese Auflagebreite noch zu erhöhen.

Befestigung und Verbindung

Lichtplatten werden grundsätzlich mindestens in jedem 2. Gurt befestigt, an den Rändern muss jeder Gurt befestigt werden (Objektstatik und Verlegeplan berücksichtigen). Querstöße erfordern ebenfalls eine Befestigung an jedem Gurt. Die Befestigung erfolgt immer auf dem Obergurt mit Kalotte. Wandlichtelemente werden im anliegenden Gurt mit 19mm Dichtscheibe befestigt. Die Verbindung von Lichtplatten miteinander erfolgt mit Presslaschenblindniete mit Dichtung im Abstand von max. 500mm. Die Verbindung der Lichtplatten mit Metallprofilen erfolgt wegen der unterschiedlichen Längenausdehnung mit Klemmschrauben (diese haben keine bauaufsichtliche Zulassung) im Abstand von max. 500mm. Es gibt auch Aussagen, dass in diesen Bereichen ebenfalls Presslaschenblindniete eingesetzt werden

- Aluminium- und
- Stahltrapezprofil-Systeme
- Flachdachabschlussprofile
- Wandanschlussprofile
- Mauerabdeckungen
- Sonderkantungen
- Fensterbänke
- Aluminium-Kiesleisten
- Kaminabdeckungen CU - VA
- RAL-Beschichtungen

HOBBA

Alu-Produkte Vertriebs GmbH

...IMMER EINE GUTE IDEE

können. Das ist vom Verleger zu prüfen. Um die Materialausdehnung der Lichtplatten zu berücksichtigen, sind je nach Tafellänge entsprechend große Bohrlöcher vorzubohren.

Faustregel:

- *Je Meter Tafellänge ist das Bohrloch 1mm größer als der Schraubenschaft-durchmesser zu bohren (z.B. bei einer Plattenlänge von 5m und einem Schraubendurchmesser von 6,5mm muss das Loch in der Lichtplatte $\geq 11,5$ mm vorgebohrt werden).*
- *Der maximale Bohrlochdurchmesser in den Lichtplatten soll 14mm nicht überschreiten.*

Schneiden und Bohren

Für das schneiden sind Trennwerkzeuge mit Trennscheiben (z.B. Handkreissägen) geeignet. Die Sägeblätter müssen für den Werkstoff geeignet sein. Lichtplatten müssen grundsätzlich, bei mäßiger Umdrehungszahl, vorgebohrt werden. Stufen-/Kegelbohrer für Kunststoff haben sich bewährt. Bohrspäne aus den Überdeckungs- und Dichtungsbereichen entfernen. Um die materialbedingte Ausdehnung der Lichtplatten zu berücksichtigen, sind je nach Tafellänge, entsprechend große Bohrlöcher in den Profiltafeln vorzubohren.

Transport und Lagerung

Lichtplatten sind grundsätzlich unterlüftet, druck- und stoßgeschützt, trocken und auf ebenem Untergrund, zu lagern. Direkte Sonneneinstrahlung (Hitzestau-Brennblaseneffekt) ist zu vermeiden. Eine Lagerung auf dunklen aufgeheizten Untergründen, oder in Nähe von Wärmequellen, ist ebenfalls zu vermeiden.